Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Wilhelmshaven mit Einwohnerfragestunde am Mittwoch, 17. Mai 2017, 16:00 Uhr, im Ratssaal Nr. 5/2017

Anwesend:

Oberbürgermeister
Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglied Gruppe CDU/WBV
Ratsvorsitzender Stefan Becker
Ratsmitglied Katja Breuer
Ratsmitglied Martin Ehlers
Bürgermeisterin Ursula Glaser
Ratsmitglied Martin Harms
Ratsmitglied Uwe Heinemann
Beigeordneter Stephan Hellwig
Ratsmitglied Michael Kunze
Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann
Ratsmitglied Helmut Möhle
Ratsmitglied Astrid Zaage

Mitglied SPD-Fraktion
Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi
Ratsmitglied Christina Heide
Beigeordneter Howard Jacques
Ratsmitglied Gesche Marxfeld
Bürgermeister Uwe Reese
Ratsmitglied Detlef Schön
Ratsmitglied Sebastian Seidel
Ratsmitglied Kristian Stoermer

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial
Ratsmitglied Georg Berner-Waindok
Ratsmitglied Antje Johanna Kloster
Ratsmitglied Petra Stomberg
Ratsmitglied Andreas Tönjes
Beigeordneter Michael von den Berg
Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis
Ratsmitglied Horst Dieter Walzner
Ratsmitglied Helga Weinstock

Mitglied FDP-Fraktion
Ratsmitglied Christian Ressel
Ratsmitglied Dr. Günther Schulte
Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied AfD-Fraktion
Ratsmitglied Dr. Dr. Alfred Klinke-Mibert
Ratsmitglied Prof. Dr.-Ing. Lothar Preuß

Mitglied AfW-Fraktion
Beigeordneter Thorsten Morisse
Ratsmitglied Irina Morisse-Kappes

Mitglied Die Linke
Ratsmitglied Florian Wiese

Mitglied Freie Wähler
Ratsmitglied Andreas Lang

Dezernenten
Stadtrat Oliver Leinert
Erster Stadtrat Jens Stoffers

von der Verwaltung
Leitung Referat 5 - Referat für Bürgerangelegenheiten und Recht Marion Winkel-Fiedelak
Leitung Referat 6 - Referat für Jugend, Familie, Sport und Bildung Carsten Feist
Stellv. Fachbereichsleiterin Kommunikation & Koordination/Pressesprecherin Julia Muth
Fachbereich Kommunikation & Koordination Jan Bönisch
Fachbereich Kommunikation & Koordination Eugen Folkers
Stellv. Fachbereichsleiterin Rechnungsprüfungsamt Heike Jacobs
Fachbereichsleitung Finanzen Jörg Valnion

Protokollführerin
Protokollführerin Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt
Ratsmitglied Nurhayat Bakir
Beigeordneter Jörg Münkenwarf

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3
Einwohnerfragestunde auf Seite 24

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

7.1	Berufung eines Schülervertreters in den Schulausschuss	**104/2017**
7.2	Antrag Gruppe GrünUnabhängigSozial auf Entsendung eines weiteren stimmberechtigten Mitgliedes in den Schulausschuss	**513/2017**
7.3	Antrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial auf Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses	**516/2017**
7.4	Antrag der SPD-Fraktion auf Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses	**519/2017**
7.5	Antrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial auf Verleihung der Stadtmedaille an Frau Ria Kuhn	**517/2017**
7.6	Antrag der SPD-Fraktion auf Umsetzung eines kommunalen Beschäftigungsprogramms zum Nachtragshaushalt 2017/2018	**520/2017**
8.1.1	Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat	**107/2017**
8.1.2	Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung zum Haushalt 2018 für kostenrechnende Einrichtungen	**108/2017**
8.1.3	Genehmigung einer Darlehensaufnahme der Volkshochschule und Musikschule Wilhelmshaven gGmbH	**136/2017**
8.1.4	Neufassung der Entschädigungssatzung	**141/2017**
8.1.5	Festlegung der Angemessenheit von Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 138 Abs. 7 und 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes für Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Wilhelmshaven in Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts	**148/2017**
8.2.1	Änderung der "Entgeltordnung für das Stadttheater"	**88/2017**
8.2.2	Antrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial auf Einrichtung eines "Langer Tag der Natur Stadt Wilhelmshaven" ab 2018	**515/2017**
8.3.1	26. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven -Westlicher Stadtteil Ebkeriege - Entwurfsbeschluss	**127/2017**
8.3.2	Bebauungsplan Nr. 184, 3. Änderung, Heuweg West - Entwurfsbeschluss	**128/2017**
8.3.3	Straßenbenennung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 184, 3. Änderung "Heuweg West"	**137/2017**
8.4.1	Antrag der Gruppe CDU/WBV auf Aufhebung des Beschlusses zur Erneuerung des Oberbelages auf dem Kunstrasenplatz Plauenstraße (Vorl.-Nr. 85/2016)	**512/2017**
8.5.1	Raumprogramm Erweiterungsbau BBS	**103/2017**
8.5.2	Technische Machbarkeitsstudie zur Öffnung des Grodendamms	**143/2017**
10.1	Anfrage Ratsherr Lang (Freie Wähler) zum Stand des Baus des "Wilhelms Outlet"	**514/2017**
11	Einwohnerfragestunde	

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Becker eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr von den Berg zog den **Antrag** der Gruppe GrünUnabhängigSozial zu **Tagesordnungspunkt 7.3** zurück.

Ebenso teilte **Herr Hellwig** mit, den **Antrag** der Gruppe CDU/WBV zu **Tagesordnungspunkt 8.4.1** zurückziehen zu wollen. Gleichzeitig kündige er einen neuen Antrag zur nächsten Ratssitzung an.

Die Tagesordnung wurde daraufhin in der geänderten Form festgestellt.

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 15.02.2017

Herr Tönjes bat, die Aufzeichnung der Ratssitzung vom 15.02.2017 wegen möglicher strafrechtlich relevanter Inhalte nicht zu löschen.

Beschluss: - einstimmig zugestimmt -

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 15.02.2017 wird genehmigt.

Vor Einstieg in die weitere Tagesordnung informierte **Oberbürgermeister Wagner**, dass die Protokollführerin aufgrund Mutterschutz und Elternzeit vorübergehend ihr Amt an ihren Vertreter Herrn Bönisch abgebe. Dieser wohne der heutigen Ratssitzung bereits bei und übernehme die Protokollführung ab der nächsten Sitzung.

4 Aktuelle Stunde

Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde lagen nicht vor.

5 Sitzverzicht Ratsfrau Volkmann/Verpflichtung von Frau Zaage als Nachfolgerin

Herr Becker informierte, dass Frau Kerrin Volkmann mit Schreiben vom 22.03.2017 erklärt habe, ihr Ratsmandat niederzulegen.
Mit dem o.g. Schreiben sei gemäß § 52 Absatz 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Voraussetzung für das Ende der Mitgliedschaft von Frau Volkmann im Rat gegeben. Gemäß § 52 Absatz 2 NKomVG stelle der Rat durch Beschluss fest, dass die eben genannte Voraussetzung erfüllt sei.
Vorher sei dem Betroffenen die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Frau Volkmann habe jedoch bereits im Vorfeld mitgeteilt, hiervon keinen Gebrauch machen zu wollen.

Beschluss: - einstimmig –
(bei 2 Enthaltungen: Frau Weinstock und Herr Tönjes, beide Gruppe GrünUnabhängigSozial)

Die Voraussetzung für das Ende der Mitgliedschaft von Frau Ratsfrau Kerrin Volkmann im Rat der Stadt Wilhelmshaven ist gem. § 52 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG zum 17.05.2017 erfüllt.

Herr Becker führte weiter aus, Herr Oberbürgermeister Wagner habe in seiner Eigenschaft als Gemeindewahlleiter festgestellt, dass **Frau Astrid Zaage** anstelle von Frau Volkmann für die Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands in den Rat nachrücke.
Frau Zaage habe den Sitz gemäß den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes angenommen.

Oberbürgermeister Wagner verpflichtete daraufhin als neues Ratsmitglied Frau Zaage gemäß § 60 NKomVG durch Handschlag, die Aufgaben des Rates nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Besonders wies er dabei auf die Bestimmungen der §§ 40 - 42 NKomVG (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Treuepflicht) sowie auf § 30 der Abgabenordnung (Steuergeheimnis) hin. Die entsprechenden Gesetzestexte wurden übergeben.

Ferner erklärte **Oberbürgermeister Wagner**, dass diese Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG aktenkundig zu machen sei, was durch Aufnahme in diese Niederschrift geschehe.

6 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es lagen keine Berichte vor.

7 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat
(Beigeordneter Hellwig)

7.1 Berufung eines Schülervertreters in den Schulausschuss **104/2017**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 15.05.2017 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Auf Vorschlag des Stadtschülerrates wird als **Schülervertreter** in den Schulausschuss berufen:

Stellvertretendes Mitglied für die allgemeinbildenden Schulen:
Meikel Mischael, Straßburger Allee 27, 26389 Wilhelmshaven

7.2 Antrag Gruppe GrünUnabhängigSozial auf Entsendung eines weiteren stimmberechtigten Mitgliedes in den Schulausschuss **513/2017**

Frau Weinstock trug den Antrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial vor und begründete diesen anschließend.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Hellwig** erläuterte **Herr Stoffers** die Rechtsauffassung der Verwaltung: Es sei nicht möglich, bei einem Verzicht auf den Sitz des Elternvertreters der Berufsbildenden Schulen diesen auf die allgemeinbildenden Schulen zu übertragen. Bliebe der Sitz der Elternvertreter der berufsbildenden Schulen frei und würde ein zusätzlicher Sitz der Elternvertretung der allgemeinbildenden Schulen geschaffen werden, sei in Folge dessen die Zahl der Ausschussmitglieder insgesamt zu erhöhen. Dies liege in dem Umstand begründet, dass laut Gesetz die Abgeordneten, also die Ratsmitglieder, immer in der Mehrheit sein müssten. Sofern es darum gehe, den gegenüber den allgemeinbildenden Schulen zahlenmäßig unterlegenen berufsbildenden Schulen einen größeren Anteil zu verschaffen, müsse zusätzlich auch der Anteil der übrigen Vertreter dieser Schulen im Ausschuss angehoben werden. Damit erreiche der Ausschuss jedoch Ausmaße, die seine Arbeitsfähigkeit gefährdeten. Daher spreche sich die Verwaltung gegen diesen

Antrag und für die Beibehaltung der bisherigen Besetzung aus. Es sei Sache der berufsbildenden Schulen, den Sitz der Elternvertreter zu besetzen. Ob dies erfolge oder nicht, sei Angelegenheit der jeweiligen Schule.

Herr Jacques beantragte für die SPD-Fraktion die folgende **Änderung**: *„Die SPD-Fraktion beantragt den Alternativvorschlag des Stadtelternrats anzunehmen, der wie folgt lautet:*
Die Fraktion schlägt ein Wechselstimmrecht der Elternvertreter vor, um die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder in der Gesamtheit nicht zu erhöhen. Danach wäre der Stadtelternrat bei Anwesenheit des Elternvertreters der BBS WHV mit eben dieser Stimme und einer Stimme des Elternvertreters der allgemeinbildenden Schulen. Einem dauerhaften Stimmverlust der Elternvertreter in diesem Gremium kann so vorgebeugt werden.“

Frau Marxfeld stimmte dem Vorhaben zu und warb für Zustimmung zum Änderungsantrag.

Herr Dr. von Teichman betonte, die Gesetzeslage sehe hier eine eindeutige Verteilung vor. Ein Austausch sei damit ausgeschlossen. So sehr er das Anliegen des Stadtelternrates auch verstehen könne, liefe dies jedoch dem Gesetz entgegen.

Herr Stoffers stimmte den Aussagen von Herrn Dr. von Teichman zu. Aus dem gleichen Grund sei auch der Änderungsantrag der SPD-Fraktion nicht möglich.

Auf den Einwand von **Frau Weinstock**, ob es nicht ausreiche, wenn nur Ratsmitglieder dazu gewählt würden, wiederholte **Herr Stoffers** seine eingangs vorgestellten Ausführungen.

Nachdem **Frau Weinstock** ihr Anliegen erneut begründet hatte, **zog Herr Jacques den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zurück**.

Beschluss: -mehrheitlich **abgelehnt**-
(bei 15 Ja-Stimmen: SPD-Fraktion; Gruppe GrünUnabhängigSozial und 3 Enthaltungen: Herr Ehlers, Gruppe CDU/WBV; Herr Tönjes, Gruppe GrünUnabhängigSozial und Herr Lang, Freie Wähler)

Der Rat möge beschließen:

Es wird ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied des Stadtelternrates in den Schulausschuss entsendet.

7.3 Antrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial auf Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses **516/2017**

Zurückgezogen.

7.4 Antrag der SPD-Fraktion auf Bildung eines Rechnungsprüfungs-ausschusses **519/2017**

Herr Jacques brachte den Antrag der SPD-Fraktion ein und begründete diesen anschließend.

Herr Hellwig zeigte sich skeptisch hinsichtlich der Bildung eines solchen

Ausschusses, zumal dieser keine Beschlusskompetenz besitze. Er halte es für besser, den im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft bereits bestehenden ständigen Tagesordnungspunkt bei Bedarf vorzuziehen.

Herr Dr. von Teichman erinnerte an das bereits 2011 beantragte gleich lautende Anliegen der FDP-Fraktion. Seiner Fraktion gehe es bei der Forderung nach Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses um die Umsetzung der Vorgaben der Rechnungsprüfungsordnung. Das Rechnungsprüfungsamt solle seiner Meinung nach vermehrt das Verwaltungshandeln beobachten und darüber berichten.
Daher wolle er den folgenden **Änderungsantrag für die FDP-Fraktion** einbringen:

„Die Vorlagen Nr. 516/2017 (wird wahrscheinlich zurückgezogen) bzw. 519/2017 (Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses) erhalten folgende Fassung:

1. *Es wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet, der bei Bedarf, mindestens aber einmal im Vierteljahr zusammentritt. Der Rat entsendet die Mitglieder entsprechend den Vorschriften des NKomVG für beratende Ausschüsse einschließlich Grundmandaten. Er tagt nicht-öffentlich, aber die Abgeordneten können als Zuhörerinnen und Zuhörer teilnehmen. Er tagt in der Regel ohne Vertreter der Verwaltung und wird von der Leiterin/dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes oder Vertretung informiert. Ein Protokoll geht jedem Abgeordneten zu.*

2. *Die Geschäftsordnung des Rates wird wie folgt geändert:*
   § 25 (Ausschüsse)
   Abs. (1)
   Nach „Schulausschuss" wird eingefügt:

   „Darüber hinaus wird folgender Ausschuss gebildet:

   Rechnungsprüfungsausschuss
   Seine Zusammensetzung richtet sich nach den Vorschriften für beratende Ausschüsse. Er tagt nicht-öffentlich mindestens einmal im Vierteljahr, ansonsten nach Bedarf. Alle Abgeordneten sind berechtigt, an den Sitzungen des Ausschusses als Zuhörerinnen und Zuhörer teilzunehmen. Ein Protokoll geht jedem Abgeordneten zu. Der Ausschuss tagt in der Regel ohne Mitglieder der Verwaltung und wird von der Leiterin/dem Leiter des RPA oder Vertretung entsprechend der Rechnungsprüfungsordnung und § 155 NKomVG informiert.

3. *Die Rechnungsprüfungsordnung wird wie folgt geändert:*
   In § 6 Abs. 3 Satz 3 wird gestrichen: „…und § 3 Abs. 2 Nr. 2 RPO". Es wird hier eingefügt:
   „Die Berichte gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 RPO werden in der Regel im Rechnungsprüfungsausschuss vorgetragen.""

Herr von den Berg signalisierte die Unterstützung der Gruppe GrünUnabhängigSozial für den Änderungsantrag.

Herr Stoffers erklärte, die Verwaltung befürworte die Bildung des Ausschusses zwar nicht, sehe dafür aber auch keine Hinderungsgründe. Falls die Einrichtung eines solchen Ausschusses gewollt sei, gehe der Änderungsantrag der FDP-Fraktion in die richtige Richtung, der Antrag der SPD-Faktion könne hingegen lediglich einen ersten Anfang darstellen.

An der folgenden Diskussion über die Sinnhaftigkeit der Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses beteiligten sich **Herr Harms**, **Herr Jacques**, **Frau Breuer**, **Herr Prof. Dr. Preuß**, **Herr Walpurgis**, **Frau Glaser**, **Herr Ressel**, **Oberbürgermeister Wagner** und **Herr Dr. von Teichman**.
Dabei ging es den Befürwortern um Transparenz und Klärung von fachspezifischen Fragen. Die Gegner hielten die Einrichtung dieses Ausschusses für überflüssig, zumal im Finanzausschuss unter dem Tagesordnungspunkt „Angelegenheiten der Rechnungsprüfung“ immer die Möglichkeit bestehe, Auskünfte zu erhalten. Jedoch sei hiervon in der Vergangenheit kein Gebrauch gemacht worden. **Oberbürgermeister Wagner** mahnte, den Ausschuss nach dessen Bildung auch mit Leben zu füllen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorlagen, erfolgte die Abstimmung über die beiden Anträge:

Dem **Änderungsantrag der FDP-Fraktion** wurde bei 12 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen **mehrheitlich zugestimmt**.

Auf die Ankündigung von **Herrn Jacques**, er werde den Antrag zurückziehen, wurde kurz über die daraus resultierenden Folgen diskutiert. Daraufhin erklärte Herr Jacques, er halte den Antrag der SPD-Fraktion aufrecht.

Dem durch den Änderungsantrag der FDP-Fraktion erweiterten **Antrag der SPD-Fraktion** wurde bei 12 Gegenstimmen **mehrheitlich zugestimmt**.

Beschluss: -**geänderter** Beschlussvorschlag-

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wilhelmshaven beantragt, zur nächsten Ratssitzung folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven bildet einen Rechnungsprüfungsausschuss.

Im Rat am 17.05.2017 erweitert durch Änderungsantrag der FDP-Fraktion:

1. Es wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet, der bei Bedarf, mindestens aber einmal im Vierteljahr zusammentritt. Der Rat entsendet die Mitglieder entsprechend den Vorschriften des NKomVG für beratende Ausschüsse einschließlich Grundmandaten. Er tagt nicht-öffentlich, aber die Abgeordneten können als Zuhörerinnen und Zuhörer teilnehmen. Er tagt in der Regel ohne Vertreter der Verwaltung und wird von der Leiterin/dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes oder Vertretung informiert. Ein Protokoll geht jedem Abgeordneten zu.

2. Die Geschäftsordnung des Rates wird wie folgt geändert:
   § 25 (Ausschüsse)
   Abs. (1)
   Nach „Schulausschuss“ wird eingefügt:

„Darüber hinaus wird folgender Ausschuss gebildet:

Rechnungsprüfungsausschuss
Seine Zusammensetzung richtet sich nach den Vorschriften für beratende Ausschüsse. Er tagt nicht-öffentlich mindestens einmal im Vierteljahr, ansonsten nach Bedarf. Alle Abgeordneten sind berechtigt, an den Sitzungen des Ausschusses als Zuhörerinnen und Zuhörer teilzunehmen. Ein Protokoll geht jedem Abgeordneten zu. Der Ausschuss tagt in der Regel ohne Mitglieder der Verwaltung und wird von der Leiterin/dem Leiter des RPA oder Vertretung entsprechend der Rechnungsprüfungsordnung und § 155 NKomVG informiert.

3. Die Rechnungsprüfungsordnung wird wie folgt geändert:
In § 6 Abs. 3 Satz 3 wird gestrichen: „...und § 3 Abs. 2 Nr. 2 RPO".
Es wird hier eingefügt:
„Die Berichte gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 RPO werden in der Regel im Rechnungsprüfungsausschuss vorgetragen."

7.5 Antrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial auf Verleihung der Stadtmedaille an Frau Ria Kuhn **517/2017**

Herr von den Berg trug den Antrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial vor und begründete diesen anschließend.

Herr Hellwig signalisierte Zustimmung und stellte gleichzeitig einen Antrag auf Erstellung von Richtlinien für die Verleihung der Stadtmedaille zur nächsten Ratssitzung in Aussicht.

Herr Dr. von Teichman mahnte, dass damit eine inflationäre Vergabe der Stadtmedaille unterstellt werde.

Herr Hellwig wies dies zurück. Es gehe lediglich um eine Regelung, an wen unter welchen Umständen die Stadtmedaille verliehen werde.

Frau Breuer stimmte dem zu und führte weiter aus, dass damit nicht die Leistung von Frau Kuhn herabgewürdigt werden solle, sondern darum, allgemein gültige Vorgaben zu verabschieden.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

In Anerkennung ihrer langjährigen Verdienste wird Frau Ria Kuhn, geboren am 04.04.1940, wohnhaft Mozartstraße 36,
26382 Wilhelmshaven die Stadtmedaille verliehen.

Begründung:
Frau Ria Kuhn und ihr Ehemann Siegfried Kuhn betreiben seit 1987 ehrenamtlich den Patientenfunk in unserem Klinikum, der vielen Patienten ein wenig Zerstreuung während ihres Klinikaufenthaltes bescherte. Ihr Mann Siegfried Kuhn ist bereits vor Jahren verstorben. Frau Kuhn hat den Patientenfunk alleine weiter betrieben. Sie hat über 30 Jahren vielen Patienten Trost gespendet,

gut unterhalten und Mut zugesprochen. Frau Ria Kuhn ist auch bei den Mitarbeiter*innen im Klinikum bekannt und beliebt. Viele wissen ihr Engagement zu würdigen und zu schätzen. Die Freude und den Optimismus den Frau Ria Kuhn über Funk im Klinikum verbreitete, hat oft auch zum positiven Krankheitsverlauf, einer zügigen Genesung der vielen Patienten geführt. Frau Ria Kuhn zieht sich nun von ihrem Ehrenamt zurück, in Anerkennung ihrer langjährigen Verdienste bitten wir, Frau Ria Kuhn die Stadtmedaille zu verleihen.

7.6 Antrag der SPD-Fraktion auf Umsetzung eines kommunalen Beschäftigungsprogramms zum Nachtragshaushalt 2017/2018 **520/2017**

Der letzte Antrag wurde von **Herrn Jacques** für die SPD-Fraktion eingebracht und begründet.

Herr Dr. von Teichman bestätigte, es müsse durchaus etwas für die Arbeitslosen getan werden, doch gebe es bereits von der Arbeitsverwaltung umfangreiche Förderprogramme. Die Stadt selber habe weder Geld noch Personal für die Einrichtung eines Übungsbetriebes. Sollte Geld in die Hand genommen werden, dann besser für langfristige Lösungen, wie Investitionen in echte Arbeitsplätze.

Herr Stoffers erklärte, dass früher tatsächlich die Hilfe zur Arbeit in kommunaler Hand gelegen habe. Im Zuge dessen sei die GAQ gegründet worden, wo erfolgreich gearbeitet worden sei und vor allem junge Menschen wieder in Arbeit gebracht werden konnten. Nach Einführung des SGB II habe jedoch eine neue Aufteilung der Aufgaben stattgefunden und die Stadt nunmehr zuständig für Kosten der Unterkunft und Heizung. Die Kosten für diese Leistung seien immens hoch. Ein Programm, wie von der SPD-Fraktion gefordert, stelle eine freiwillige Leistung dar, welche zudem in die Zuständigkeit einer anderen Behörde fiele. Von daher laufe der Antrag ins Leere, zumal vom Gesetzgeber bereits Instrumente vorhanden seien, um Menschen in Arbeit zu bringen.

Herr Morißе begrüßte das Anliegen und stellte einige Detailfragen.

Herr Jacques machte darauf aufmerksam, dass es zunächst um die Erteilung eines Prüfauftrages gehe, wobei die Grundlagen geklärt werden sollten. Priorität müsse aber die Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt haben.

Herr Hellwig teilte die Auffassung der Verwaltung, dass diese Aufgabe bereits dem Jobcenter zugeordnet sei und die Stadt darüber hinaus ohnehin bereits große Summen investiere. Der Ablehnungsempfehlung werde sich die Gruppe daher anschließen.

Herr von den Berg hielt dem entgegen, dass die Gruppe GrünUnabhängigSozial trotz der hohen Arbeitslosenquote niemanden verloren geben wolle. Sparen müsse selbstverständlich ein Ziel sein, doch noch wichtiger sei es, Geld zur Verfügung zu stellen, um die Menschen aus dem Bezug von Transferleistungen herauszubekommen.

Oberbürgermeister Wagner zeigte Verständnis für das Anliegen, doch könne sich die Stadt in die Zuständigkeiten anderer Behörden einmischen und städtische

Steuergelder mit denen des Bundes vermischen. Somit sei der Antrag faktisch per Gesetz schon ausgeschlossen.

Frau Glaser wiederholte die Aussage von Herrn Stoffers, es handele sich um eine freiwillige Leistung, deren Übernahme sicherlich nicht von der Kommunalaufsicht gebilligt werde. Sie vermisse hier einen entsprechenden Vorschlag zur Gegenfinanzierung.

Herr Ehlers gab zu bedenken, dass für die Umsetzung des Antrages das Jobcenter wieder in städtische Trägerschaft überführt werde müsse. Diese Stellschraube sei aber bereits in der Vergangenheit falsch gedreht worden, so dass nunmehr der Stadt die Chance einer Einflussnahme entzogen sei.

Herr Möhle zeigte sich verwundert über den Antrag. Seiner Meinung nach werde das Programm angesichts der aktuellen Situation in der Stadt sehr schwer umsetzbar sein.

Beschluss: -mehrheitlich **abgelehnt**-
(bei 18 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen)

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wilhelmshaven beantragt, zur nächsten Ratssitzung folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

Die SPD-Fraktion beauftragt die Verwaltung der Stadt Wilhelmshaven zu prüfen, ob zum Nachtragshaushalt 2017/2018 ein kommunales Beschäftigungsprogramm umgesetzt werden kann.

8 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

8.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Ratsfrau Breuer)

8.1.1 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat **107/2017**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 15.05.2017 vor.

Herr Tönjes beantragte getrennte Abstimmung.

Die Abstimmung brachte das folgende Ergebnis:

Ziffer 1 „Umgestaltung Beetfläche“

Beschluss: - mehrheitlich zugestimmt –
(bei 1 Gegenstimme: Herr Tönjes, Gruppe GrünUnabhängigSozial und 2 Enthaltungen: Frau Weinstock und Frau Kloster, beide Gruppe GrünUnabhängigSozial)

Ziffer 2 „Sonntagskonzerte“

Beschluss: - einstimmig zugestimmt -

Beschluss: -getrennte Abstimmung-

Der Rat beschließt die Annahme der folgenden Zuwendung(en):

Zuwender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
1. Frau Angelika Reichelt-Feldhusen Am Neuender Busch 28 A, 26386 Wilhelmshaven	5.000,00 €	Sachspende für die Umgestaltung einer Beetfläche im Verkehrsgrün (Abpflanzung eines Parkplatzes) Am Großen Hafen/ Oceanis
2. Wilhelmshavener Spar- und Baugesellschaft eG Grenzstr. 29-25 26382 Wilhelmshaven	4.230,00 €	Geldspende für die Durchführung der Sonntagskonzerte 2017 im Musikpavillon im Kurpark

8.1.2 Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung zum Haushalt 2018 für kostenrechnende Einrichtungen **108/2017**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 15.05.2017 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven setzt den Zinssatz für die kalkulatorischen Zinsen der kostenrechnenden Einrichtungen zum Haushalt 2018 auf 3,52 % (bisher 3,80 %) fest.

8.1.3 Genehmigung einer Darlehensaufnahme der Volkshochschule und Musikschule Wilhelmshaven gGmbH **136/2017**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 15.05.2017 vor.

Herr Hellwig erklärte, die Gruppe stimme dem Beschlussvorschlag grundsätzlich zu, da man der VHS keine Steine in den Weg legen wolle. Dennoch behalte sich die Gruppe vor, einen Antrag auf Ankauf des Gebäudes zu stellen. Es sei besser, das Gebäude zu kaufen, als Geld in eine Immobilie zu investieren, die der Stadt nicht einmal gehöre.

Herr von den Berg signalisierte ebenfalls die Zustimmung der Gruppe GrünUnabhängigSozial. Man halte die Arbeit der VHS für sehr wichtig und die Summe für gut investiert.

Herr Jacques schloss sich dem an: der Beschlussvorschlag bedürfe keiner Diskussion, doch auch die SPD-Fraktion rege die Prüfung eines möglichen Erwerbes an.

Herr Dr. von Teichman gab zu bedenken, dass im Falle eines Kaufs gut überlegt werden müsse, wie die Immobilie langfristig zu nutzen sei. Bei der VHS sei die Nutzung hauptsächlich durch Projekte finanziert. Liefen diese aus, besäße die Stadt ein Gebäude mehr, das nicht genutzt werde. Aktuell werde die Investition auf die Miete angerechnet, so dass er keine finanziellen Risiken erkennen könne.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven genehmigt gem. § 138 Abs. 5 NKomVG die geplante Aufnahme eines langfristigen Darlehens in Höhe von max. 45.000 EUR durch die Volkshochschule und Musikschule Wilhelmshaven gGmbH.

8.1.4 Neufassung der Entschädigungssatzung **141/2017**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 15.05.2017 vor.

In Beantwortung einer Frage von **Herrn von den Berg** erläuterte **Herr Stoffers** die Voraussetzungen einer Fraktions- bzw. Gruppenbildung. Gemäß § 57 NKomVG können sich zwei oder mehr Ratsmitglieder zu einer Fraktion zusammenschließen. Dabei sei ein gemeinsamer Wahlvorschlag nicht zwingende Voraussetzung. Insoweit sei das Vorgehen der AfD-Fraktion mit der Abspaltung der beiden Ratsmitglieder und Bildung der AfW-Fraktion nicht zu beanstanden. Jedoch müsse derzeit geprüft werden, ob der Zusammenschluss dieser beiden Fraktionen zu einer Gruppe rechtmäßig sei. Nach vorsichtiger erster Einschätzung hege die Verwaltung hier Bedenken hinsichtlich der Zulässigkeit. Sollte diese Konstruktion zu einem finanziellen Vorteil führen und sich dies als Hauptgrund der Gruppenbildung herausstellen, wäre die Gruppenbildung als rechtsmissbräuchlich anzusehen.

Oberbürgermeister Wagner gab zu bedenken, dass diese Prüfung jedoch unabhängig von der jeweiligen Version der Entschädigungssatzung sei und daher einer Behandlung dieses Tagesordnungspunktes nichts im Wege stehe.

Herr Moriße warf ein, die neu gebildete Gruppe verfolge ein gemeinsames politisches Ziel. Es gehe dabei nicht um finanzielle Bereicherung.

Frau Glaser verlieh ihrem Unverständnis gegenüber diesem Vorgehen Ausdruck: Vor zwei Monaten erst hätte eine Aufspaltung der AfD-Fraktion mit allen dazugehörigen Umbesetzungen stattgefunden und nun solle eine „Wiedervereinigung“ in Form der Gruppenbildung stattfinden. Unabhängig davon, dass viel Arbeit in diesem Vorgang stecke, halte sie dieses Vorgehen für eine Zumutung.

Herr von den Berg beantragte die **Vertagung** dieses Punktes wegen bestehenden Beratungsbedarfs aufgrund der Gruppenbildung von AfD und AfW.

Herr Dr. von Teichman hielt eine Vertagung nicht für den richtigen Weg. Im Rat seien alle Mitglieder demokratisch gewählt und sollten daher auch gleich behandelt werden.
Er beantragte daraufhin für die FDP-Fraktion, die Vorlage wie folgt zu **ändern**:

„In § 2 Abs. 3 wird nach „…an Sitzungen des Ortsrates“ angefügt: „und einer Fraktions- oder Gruppensitzung.“

(...)

Herr Jacques brachte folgenden **Änderungsantrag** der SPD-Fraktion ein:

„Die SPD-Fraktion beantragt, den Abschnitt II. Rat und Ortsrat (§ 2 - § 7) in der alten Form zu belassen und keine Erhöhungen zu beschließen.

Der Abschnitt III. Sonstige ehrenamtliche Tätige (§ 8 - § 17) soll wie vorgeschlagen erhöht werden.

Abschnitt IV. Abschlussbestimmungen muss im § 18 Abs. 2 wie folgt geändert werden: (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Regelung der ehrenamtlich tätigen Personen vom 21.12.2011 in der Fassung vom 17.06.2016 außer Kraft."

Herr von den Berg wies den Vorwurf der Ausgrenzung zurück.

Herr Hellwig erklärte, die Gruppe CDU/WBV werde dem Verwaltungsvorschlag folgen. Es handele sich um moderate Erhöhungen, die dem gestiegenen Arbeitspensum der Ratsmitglieder Rechnung trügen.

Frau Kloster trug einen **Änderungsantrag des Ortsrates** vor:

„Seite 3 § 3 zu (1)
Die Mitglieder des Ortsrates Sengwarden erhalten zum Ersatz aller Auslagen mit Ausnahme der Fahrtkosten eine Aufwandsentschädigung. Diese wird monatlich nachträglich gezahlt und beträgt

für den Ortsbürgermeister / die Ortsbürgermeisterin	~~*240,00 € mtl.*~~ *255,00 € mtl.*	*Ä*
für den stellvertretenden / die stell-vertretende Ortsbürgermeister/in	~~*125,00 € mtl.*~~ *140,00 € mtl.*	
Die übrigen Ortsratsmitglieder erhalten	~~*55,00 € mtl.*~~ ~~*60,00 € mtl.*~~ *65,00 € mtl.*	
Daneben ein Sitzungsgeld von je	~~*13,00 €*~~ *15,00 €*	

für die Teilnahme an Sitzungen des Ortsrates.

(2) Die Höchstzahl der entschädigungsfähigen Sitzungen wird auf 2 pro Monat festgelegt.

(3) Sollten im Ortsrat Fraktionen/Gruppen gebildet werden, erhalten die Fraktionsvorsitzenden/Gruppensprecher/Gruppensprecherinnen ~~*keine*~~ ***eine*** *zusätzliche Aufwandsentschädigung* ***in Höhe von 20,00 € pro Mitglied in der Fraktion//Gruppe. (Ä)****"*

Herr Heinemann machte darauf aufmerksam, dass der Rat bereits durch die Verkleinerung von 44 auf 38 Mitglieder und der Reduzierung der Gesellschaften Einsparungen erzielt habe.

Herr Schön drängte, die Sätze für die Rettungskräfte, die regelmäßig bei ihren Einsätzen Leib und Leben riskierten, unbedingt zu erhöhen. Die Ratsmitglieder hingegen könnten seiner Meinung vor dem Hintergrund des knappen städtischen Budgets und Gebührenerhöhungen sehr wohl auf eine Erhöhung verzichten.

Nachdem **Herr Moriße** dem zugestimmt hatte, wendete **Herr Dr. von Teichman** ein, dass derartige Bedenken bereits im Rahmen der Vorbesprechung hätten geäußert werden können. Er empfahl, sich einmal die Vorschläge der Entschädigungskommission vor Augen zu führen. Demnach bewege sich Wilhelmshaven an der unteren Grenze der vorgeschlagenen Sätze. Darüber hinaus gebe er zu bedenken, dass sich zum Beispiel mittlerweile zahlreiche Gesellschafterversammlungen aus den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses zusammensetzten und diese damit einen nicht unerheblichen Aufgabenzuwachs zu bewältigen hätten. Dieser Umstand dürfe aus seiner Sicht durch entsprechende Sätze ruhig honoriert werden.

Herr Jacques erklärte, die Änderungen hätten sich erst nach der letzten Fraktionssitzung ergeben.

Frau Kloster machte darauf aufmerksam, dass es im Ortsrat noch einen weiteren Änderungsantrag gegeben habe, der ihr aber nicht vorliege und diesen daher auch nicht habe einbringen können.

Herr Stoffers führte aufgrund der Äußerungen von Herrn Dr. von Teichman aus, die Entschädigungssatzung betreffe lediglich den Rat, den Verwaltungsausschuss sowie die Ausschüsse. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlungen hingegen würden durch die jeweiligen Gesellschaften entschädigt werden. In diesem Zusammenhang wolle er auf den folgenden Beschluss zur Angemessenheit von Aufwandsentschädigungen in Unternehmen hinweisen. Im Übrigen gebe er zu bedenken, dass die Verwaltung mit ihren Vorschlägen unterhalb der Vorschläge der Entschädigungskommission bleibe, weil es sich bei den Vorschlägen um Höchstbeträge handele, die nicht ausgeschöpft werden sollen, und sich diese Vorschläge darüber hinaus auf verschiedene Größenordnungen der Kommunen bezögen. Durch den von Frau Kloster eingebrachten Antrag aus dem Ortsrat käme die Stadt jedoch an die empfohlene Grenze heran bzw. überschreite diese sogar.

Herr Leinert informierte über den **Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Ortsrat** und dessen Inhalt. Er könne diesen Antrag jedoch nicht einbringen:

„§3
Abs. 2
Erhöhung der Anzahl der maximal zu entschädigen Sitzungen auf "4"

Abs. 3 zu ändern in:
Das Sitzungsgeld wird gezahlt für die Teilnahme an Sitzungen

1. *des Ortsrates,*
2. *anderen Gremien der Stadt Wilhelmshaven, in denen Beschlüsse und/oder Anträge des Ortsrates vertreten werden,*
3. *der Fraktionen und/oder Gruppen, die der Vorbereitung der Ortsratssitzung dienen.*

§5 (neu) Absatz 4
Streiche den Zusatz „auf Nachweis“

Herr Stoffers erklärte, sofern Frau Kloster sich diesen Antrag zu Eigen mache, könne dieser auch im Rat als Änderungsantrag behandelt werden.

Frau Kloster erklärte sich damit einverstanden; somit wurde auch der Antrag der CDU-Fraktion aus dem Ortsrat als Änderungsantrag eingebracht.

Ein letzter **Änderungsantrag** wurde von **Frau Weinstock** für die Gruppe „Die Fraktion“ eingebracht:

„Wir bitten in dem Entwurf der Entschädigungssatzung den Absatz II Nr. 3 zu streichen.“

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorlagen, wurde über die Änderungsanträge abgestimmt:

Der **Vertagungsantrag** von Herrn von den Berg wurde bei 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Der von Herrn Dr. von Teichman eingebrachte **Änderungsantrag für die FDP-Fraktion** wurde bei 17 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Der **Änderungsantrag der SPD-Fraktion** wurde bei 19 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich angenommen**.

Alle übrigen Änderungsanträge haben sich mit der Annahme des SPD-Änderungsantrages erübrigt.

Beschluss: -**geänderter** Beschlussvorschlag-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die vorgelegte Neufassung der Satzung zur Regelung des Auslagenersatzes und des Verdienstausfalls für die Mitglieder des Rates, des Ortsrates und sonstige ehrenamtlich tätige Personen (**Entschädigungssatzung**) in der durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion im Rat am 17.05.2017 beschlossenen Fassung.

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes wurde die Sitzung für eine **Pause von 18.00 Uhr bis 18.20 Uhr** unterbrochen.

8.1.5 Festlegung der Angemessenheit von Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 138 Abs. 7 und 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes für Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Wilhelmshaven in Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts **148/2017**

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erfolgte die Abstimmung über den letzten Punkt der Vorlagen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft:

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 15.05.2017 vor.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 4 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

(1) Gemäß § 138 Abs. 7 NKomVG wird die Höhe einer angemessenen Gesamtvergütung für die Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Stadt Wilhelmshaven in Gesellschafterversammlungen oder einem vergleichbaren Organ (Hauptversammlung bei der Aktiengesellschaft, Generalversammlung bei der Genossenschaft, Mitgliederversammlung beim eingetragenen Verein) auf 0,00 € festgesetzt.

(2) Gemäß § 138 Abs. 7 und 8 NKomVG werden als Maß einer angemessenen Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit von Ratsmitgliedern als Mitglied in einem Aufsichtsrat der Unternehmen und Einrichtungen folgende Höhen einer jährlichen Gesamtvergütung festgesetzt:
   a. in großen Kapitalgesellschaften nach § 267 HGB:
      3.000,00 €
   b. in mittelgroßen Kapitalgesellschaften nach § 267 HGB:
      2.000,00 €
   c. in kleinen Kapitalgesellschaften nach § 267 HGB:
      1.500,00 €

   Abweichend hiervon gilt als Maß einer angemessenen Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden das Zweifache und für den stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache der Höhe einer jährlichen Gesamtvergütung eines entsprechenden Aufsichtsratsmitglieds.

(3) Die über das Maß einer angemessenen Aufwandsentschädigung hinausgehenden Entschädigungen sind an die Stadt Wilhelmshaven abzuführen. Die Abführung hat bis zum 31.03. des folgenden Kalenderjahres an die Stadt zu erfolgen.

(4) Diese Regelung tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.

8.2 Ausschuss für Kultur (Beigeordneter Jacques)

8.2.1 Änderung der "Entgeltordnung für das Stadttheater" **88/2017**

Herr Jacques trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Kultur vom 04.04.2017 vor.

Herr Dr. von Teichman und **Herr Walpurgis** äußerten übereinstimmend ihre Zustimmung. Zum einen wurde lobend hervorgehoben, dass trotz der Erhöhung die Eintrittspreise, vor allem auch für die Jugendlichen, auf einem günstigen Niveau lägen. Zum anderen wurde die Arbeit der MitarbeiterInnen gelobt. Es sei nun einmal bekannte Tatsache, dass Kultur Geld koste, doch sei jeder Euro, der dem Haushalt zugutekomme, zu begrüßen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Änderung der Entgeltordnung des Stadttheaters ab der Spielzeit 2017/2018 wird zugestimmt.

8.2.2 Antrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial auf Einrichtung eines "Langer Tag der Natur Stadt Wilhelmshaven" ab 2018 **515/2017**

Herr von den Berg brachte den Antrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial ein und begründete diesen anschließend.

Oberbürgermeister Wagner gab zu bedenken, dass diese Veranstaltung jedoch nicht mit einem verkaufsoffenen Sonntag verbunden werden könne, da dies nur bei bereits etablierten Veranstaltungen möglich sei.

Herr Hellwig, **Herr Ehlers**, **Herr Leinert**, **Frau Glaser**, **Oberbürgermeister Wagner** und **Herr Harms** zeigten sich skeptisch gegenüber dem Vorhaben, eine neue Veranstaltung ins Leben rufen zu wollen. Zum einen werde eine ausreichende Zugkraft angezweifelt, zum anderen stehe zu befürchten, dass damit die bereits bestehenden und sehr erfolgreichen Veranstaltungen im Bereich Naturschutz, wie zum Beispiel die Zugvögel- oder die Schweinswaltage unnötig geschwächt würden. Es müsse eher Wert darauf gelegt werden, den bisherigen Naturschutzveranstaltungen mehr Zuschauer, auch von Seiten des Rates, zu bringen, als ein weiteres Event hinzuzufügen, das dann gegebenenfalls wegen mangelnder Beteiligung wieder zurückgenommen werden müsse. Das Thema sei unbestreitbar ein wichtiges, doch dürfe auch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Vorbereitung Ressourcen binde, die an anderer Stelle möglicherweise fehlten. So habe allein die Vorbereitung der Gewässerwoche rund 1,5 Jahre in Anspruch genommen. Von den Rednern wurde es für sinnvoller erachtet, einen solchen Tag an eine bereits bestehende Veranstaltung „anzuheften".

Auf der anderen Seite sprachen sich die **Herren Dr. von Teichman**, **Jacques**, **Walpurgis** und **Dr. Schulte** dafür aus. Mit dem „langen Tag der Natur Stadt Wilhelmshaven" würden die bestehenden Events nicht ab-, sondern vielmehr aufgewertet. Es komme allen zugute, wenn das Bewusstsein für die Natur gestärkt werde. Wichtig seien dabei eine kostengünstige Ausgestaltung und die Nutzung als Initialzündung, um dem Naturschutz neuen Schwung zu verleihen. In

der Vergangenheit sei Vieles angefangen worden, im Laufe der Zeit aber doch liegen geblieben. Diesen Abwärtstrend in Sachen Naturschutz gelte es aufzuhalten.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 21 Ja-Stimmen: SPD-Fraktion; Gruppe GrünUnabhängigSozial; FDP-Fraktion; Herr Lang, Freie Wähler; Herr Wiese, Die Linke und 15 Nein-Stimmen: Gruppe CDU/WBV; AfD-Fraktion; AfW-Fraktion; Oberbürgermeister Wagner)

Für die Ratssitzung und die entsprechenden Ausschüsse und Gremien im Mai 2017 stellen wir den Antrag zur Durchführung des

Langer Tag der Natur Stadt Wilhelmshaven ab 2018

Wir bitten die untere Naturschutzbehörde ein Konzept zu erarbeiten und gemeinsam mit der WTF die Planung und Durchführung dieser Veranstaltung zu organisieren.

8.3 Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Schön)

8.3.1 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven - Westlicher Stadtteil Ebkeriege - Entwurfsbeschluss **127/2017**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 09.05.2017 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 2 Enthaltungen: Herr Tönjes, Gruppe GrünUnabhängigSozial und Herr Wiese, Die.Linke)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf der 26. Änderung zum Flächennutzungsplan 1973 –Westlicher Stadtteil Ebkeriege- zu und beschließt, diese mit Begründung vom 28.04.2017 einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

8.3.2 Bebauungsplan Nr. 184, 3. Änderung, Heuweg West – Entwurfsbeschluss **128/2017**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 09.05.2017 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 2 Enthaltungen: Frau Kloster und Herr Tönjes, beide Gruppe GrünUnabhängigSozial)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 184 –Heuweg West- zu und beschließt, diese mit Begründung vom 28.04.2017 einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

8.3.3 Straßenbenennung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 184, 3. Änderung - "Heuweg West" **137/2017**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 09.05.2017 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 2 Enthaltungen: Frau Kloster und Herr Tönjes, beide Gruppe GrünUnabhängigSozial)

Die Planstraße (Verbindung zwischen Ebkeriege und Heuweg) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 184 3. Änderung „Heuweg West“ erhält die Bezeichnung:

„Belter Weg“

8.4 Ausschuss für Sport (Ratsherr Möhle)

8.4.1 Antrag der Gruppe CDU/WBV auf Aufhebung des Beschlusses zur Erneuerung des Oberbelages auf dem Kunstrasenplatz Plauenstraße (Vorl.-Nr. 85/2016) **512/2017**

Zurückgezogen!

8.5 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Ratsherr Möhle)

8.5.1 Raumprogramm Erweiterungsbau BBS **103/2017**

Herr Möhle trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 07.04.2017 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Dem Raumprogramm für die Neubauten der Berufsbildenden Schulen als Grundlage des nichtoffenen hochbaulichen Wettbewerbes wird zugestimmt.

8.5.2 Technische Machbarkeitsstudie zur Öffnung des Grodendamms **143/2017**

Herr Möhle trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 11.05.2017 vor.

Herr von den Berg beantragte gem. § 10 Abs. 1 Buchst. d) der Geschäftsordnung die **Vertagung bis zur nächsten Ratssitzung**. Dies begründete er mit noch bestehendem Beratungsbedarf in der Gruppe hinsichtlich des ökologischen Gewässergutachtens.

Herr Dr. von Teichman stimmte dem zu. Auch aus seiner Sicht sei das Thema noch nicht entscheidungsreif, zumal die Vorstellung des Gutachtens in Betriebsausschuss nicht sehr aussagekräftig ausgefallen sei. Eine weitere Untersuchung halte er zudem für überflüssig.

Herr Moriße machte darauf aufmerksam, dass mittlerweile sieben Gutachten zum Thema vorlägen. Er halte es an der Zeit, endlich Taten folgen zu lassen.

Herr Hellwig wendete ein, der Rat habe nun einmal per Beschluss das gewässerökologische Gutachten „bestellt“ und die Vergabe beschlossen. Dieses Gutachten biete einmal mehr die Möglichkeit, das Problem der Gewässerqualität dauerhaft in den Griff zu kriegen. Als Ergänzung halte er die Studie über die technische Machbarkeit der Öffnung des Grodendamms für durchaus sinnvoll. Um die Klärung von Detailfragen gehe es erst zu späteren Zeitpunkt. Die Gruppe CDU/WBV sehe die technische Machbarkeitsstudie als weiteren Schritt zur Entscheidung über das weitere Vorgehen zum Thema „Banter See“.

Herr Harms resümierte, es handele sich hier nunmehr um eine Zusammenfassung der zahlreichen Gutachten, die in der Vergangenheit zum Thema erstellt worden seien. Bedauerlicherweise könne niemand voraussagen, welche der verschiedenen Maßnahmen letztlich helfe, die Gewässerqualität nachhaltig zu verbessern. Werde jedoch keine der Möglichkeiten getestet, könne es auch keine Änderung der Situation geben.

Nachdem **Herr Dr. von Teichman** darauf hingewiesen hatte, dass es aktuell den Geschäftsordnungsantrag zur Vertagung zu erörtern gelte, erklärte **Herr Jacques**, dass die SPD-Fraktion zunächst die Ungereimtheiten intern aufarbeiten wolle und daher mit einer Vertagung einverstanden sei.

Der **Vertagungsantrag** von Herrn von den Berg wurde anschließend bei 13 Gegenstimmen (Gruppe CDU/WBV; AfD-Fraktion; Oberbürgermeister Wagner) **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: -**vertagt**-

Der Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude untersucht in Form einer technischen Machbarkeitsstudie die Öffnung des Grodendamms.

9 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Herr Stoffers bezog sich auf die Berichterstattung in der WZ über das Verschweigen der Höhe der Vergütungen aus Nebentätigkeiten seitens Oberbürgermeister Wagner und erläuterte daraufhin ausführlich die Rechtslage.

Oberbürgermeister Wagner informierte über einen Antrag auf Akteneinsicht von Seiten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Vorgang „Abriss Fußgängerbrücke Jade Zentrum“. Die Verwaltung werde die Akten zusammenstellen und den Ratsmitgliedern schriftlich einen Vorschlag zu Zeit und Ort der Einsichtnahme zu unterbreiten. Außer den Antragstellern seien auch die übrigen Fraktionen berechtigt, mit ein bis zwei Ratsmitgliedern an der Akteneinsicht teilzunehmen.

Oberbürgermeister Wagner bezog sich auf die sich aktuell abzeichnende Häufung von Beschlussvorlagen, deren Entscheidung vertagt werde. Er machte darauf aufmerksam, dass eine Entscheidung darüber dennoch unumgänglich sei. Es zeichne sich ab, dass im Juni daher eine weitere Ratssitzung stattfinden müsse. Vorgesehen sei, am 14.06. den Beschluss über den Neubau des Klinikums zu fassen und aufgrund der Vielzahl der weiteren Beschlüssen in der Woche darauf, am 21.06., eine weitere Ratssitzung stattfinden zu lassen.

10 Anfragen

10.1 Anfrage Ratsherr Lang (Freie Wähler) zum Stand des Baus des "Wilhelms Outlet" **514/2017**

Herr Lang trug seine Anfrage mit der Bitte um Beantwortung wie folgt vor:

„Der Bau des „Wilhelms Outlet" liegt offensichtlich nicht mehr im Plan. Als Zeitraum zur Pfahlgründung war seitens des Investors (Ehrenwort) das erste Quartal 2017 eingegrenzt worden. Seit Wochen ist von den Investoren nichts mehr zu hören, die Website ist seit Mai 2016 nicht mehr aktualisiert und mittlerweile hat sich der Investor auch aus angekündigten Projekten (z. B. Feuchtwangen) zurück gezogen. Unsere Anfragen:

1. *Wem gehörte das Grundstück des ehemaligen C&A Gebäudes vor Beginn der Abrissmaßnahmen?*
2. *Ist das Grundstück in städtischem Besitz?*
3. *Wenn nicht, wem gehört es dann?*
4. *Der Abriss wurde, sofern man den unterschiedlichen Aussagen Glauben schenkt, aus unterschiedlichen Töpfen finanziert. Stimmt es, dass die Stadt Wilhelmshaven sich an den Abrisskosten beteiligt hat?*
5. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
6. *Stimmt es, dass zusätzliche Mittel aus dem Fördertopf „Westliche Südstadt" stammen?*
7. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
8. *Unter welchen Bedingungen hat die Stadt den Abriss mitfinanziert? Wurden verpflichtende Zusagen seitens des Unternehmers eingefordert?*
9. *Wenn ja, welche?*
10. *Wenn Nein, warum nicht?*
11. *Hat die Stadt ein Anrecht zu erfahren, wie es mit dem Bau weitergehen soll?*
12. *Gibt es alternative Pläne zur Nutzung des Grundstückes?"*

Herr Leinert antwortete dazu:

„Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes Westliche Südstadt. Die Sanierungsziele wurden durch den Sanierungsbebauungsplan Nr. 13 im Jahr 2008 definiert. Dort wurde ein Angebots-Bebauungsplan aufgesetzt, da das Gebäude zum Kauf anstand und es ein privater Investor entwickeln wollte, um dort „Media Markt" anzusiedeln. Dementsprechend wurde der Bebauungsplan für ein mehrgeschossiges Geschäftshaus mit Parkdeck angepasst. Das Gebäude, welches dort stand, war seit 1997 leer gezogen, weil C & A in die Nordseepassage umgesiedelt ist. Das Gebäude hatte sich mittlerweile zu einer Schrottimmobilie entwickelt. Der „Media Markt" ist jedoch nicht auf dieses Grundstück gegangen, sondern in das frühere Hertie-Gebäude. Nachdem sich dieses Projekt zerschlagen hatte, wurde das Grundstück durch den privaten Eigentümer zum Verkauf angeboten. 2014 hat dann der jetzige Eigentümer, die Kaiser Wilhelm Objekt GmbH, das Grundstück inklusive dem bereits seit 2008 auf dem Grundstück liegenden Planungsrecht erworben. Es gab also zu keiner Zeit einen Punkt, wo die Stadt einen Verkauf hätte untersagen können. Das ist normales Privatrecht. Und es gab auch keinen Punkt, wo die Stadt bewusst für dieses Objekt den Bebauungsplan hätte ändern müssen, denn es bestand ja schon seit

über 10 Jahren ein Bebauungsplan. Weiterhin hat die Stadt darauf geachtet, dass das Factory Outlet Center nicht außerhalb des Kerngebietes angesiedelt wurde. Es sollte vielmehr bewusst in das MK-Gebiet eingegliedert werden, damit die Innenstadt gestärkt wird. In den Sanierungsgebieten werden grundsätzlich, wenn Projekte dem Sanierungszweck entsprechen, und dieses Projekt entspricht eben dem Sanierungszweck, Leerstand zu vermeiden und ein mehrgeschossiges Geschäftshaus mit Parkdeck zu errichten, die Freilegungskosten aus Städtebaufördermitteln gefördert. Hierzu wurde ein Ordnungsrahmenvertrag abgeschlossen, welcher in nichtöffentlicher Sitzung vom Verwaltungsausschuss im Jahr 2015 genehmigt worden ist. In diesem Ordnungsrahmenvertrag ist ein maximaler Förderrahmen von 450 T€ vereinbart, der nur ausgezahlt wird, wenn die Bedingungen eingetreten sind. Das ist zum einen der komplette Abbruch, also die Freilegung des Grundstücks, und zum anderen die Erfüllung der formalen Ausschreibungskriterien, die Prüfung aller Rechnungen, usw. Das ist ganz normales Verwaltungshandeln, welches in der Südstadt bereits bei 60 anderen Projekten in der gleichen Weise gehandhabt wird. Ohne dieses Programm würde sich die Südstadt nicht so positiv entwickeln. Das Programm wird zu je einem Drittel vom Bund, vom Land und von der Stadt gefördert. Es sind keine weiteren zusätzlichen städtischen Mittel darin enthalten. Bis heute wurden noch keine Mittel aus dem Programm ausgezahlt. Der Investor hat alle Kosten bisher selbst finanziert, weil die Stadt derzeit noch die Einhaltung der Vorgaben prüft.

Dies vorausgeschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1) Einem privaten Eigentümer.
Zu 2) Nein, war es auch zu keinem Zeitpunkt.
Zu 3) aktuell der Kaiser Wilhelm Objekt GmbH & Co. KG
Zu 4) Die hier eingangs aufgestellte Behauptung ist falsch. Zur Frage: Nein, die Stadt hat sich nur im Rahmen der Sanierungsmittel an den Abrisskosten beteiligt.
Zu 5) Bis heute sind noch keine Gelder geflossen.
Zu 6) Nein, es handelt sich nicht um zusätzliche Mittel, sondern es sind die einzigen Mittel.
Zu 7) Wie bereits erwähnt maximal 450 T€, jedoch nur auf nachgewiesene Kosten.
Zu 8) und 9) Da der geltende Bebauungsplan bereits den Sanierungszwecken entspricht, kann an der Stelle nichts entstehen, was diesen Zwecken zuwider läuft. Das heißt, die Sanierungszwecke sind per se einzuhalten. Darüber hinaus muss die Fläche komplett freigeräumt werden, was bis auf die Mauer an der Ecke zur Rheinstraße bereits geschehen ist. Diese Mauer muss bestehen bleiben, damit der Fußgängerweg nicht abrutscht.
Zu 10) bereits erledigt.
Zu 11) Aus streng juristischen Gesichtspunkten: Nein, da die Stadt keinen juristischen Titel zur Erwirkung von Informationen besitzt. Eine Information der Stadt durch den Eigentümer erfolgt jedoch ohnehin. Nach dessen Aussage stehe er bereits in Finanzierungsgesprächen und wolle das Projekt durchaus zu Ende führen.
Zu 12) Die gibt es nicht, da der Investor weiterhin von einer Umsetzung seiner Pläne ausgeht.“

11 Einwohnerfragestunde

11.1 Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde
(§ 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde lagen nicht vor.

11.2 Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung
(§ 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Da auch keine Fragen zur Tagesordnung gestellt wurden, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil.

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

gez.	gez.	gez.
Becker Ratsvorsitzender	Wagner Oberbürgermeister	Rogel Protokollführerin